



Musikschulausschuss am 27.05.2019				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 4/710/2019	
Nr. 3 der TO					
Dez. II		FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten		Datum: 25.04.2019	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Musikschulausschuss		27.05.2019		Vorberatung	
Stadtrat		11.07.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) zum Betrieb einer Musikschule

I. Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Entwurf der Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb einer Musikschule (ÖrV) wird zugestimmt. Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, die notwendigen Beschlüsse zu fassen und die ÖrV in der vorgeschlagenen Fassung zu unterzeichnen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung, Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb einer Musikschule

III. Sachverhalt:

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖrV) zwischen den Städten und Gemeinden des Musikschulkreises soll geändert werden, weil der Modus für die in § 6 ff. festgelegte Abrechnung zwischen den Städten und Gemeinden neu geregelt wurde. Weiterhin wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen, die in der Anlage durch Unterstreichen kenntlich gemacht wurden.

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Synopsis alte Fassung/neue Fassung)